

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeit oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. 1. 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juni d. J. die Wahl Sr. 1. Hoheit des Herrn Erzherzogs **Stephan** zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen geruht.

S. 1. 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. den k. k. Kämmerer und bisherigen Ministerresidenten bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika **Ferdinand Freiherrn von Wydenbruck** zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. Juni.

Heute vor fünfzig Jahren wurde die Herrschaft Napoleons I. in der Schlacht bei Waterloo zertrümmert. Die Preußen, welche durch ihr rechtzeitiges Eintreffen den Sieg erringen halfen, haben die beziehungsreichere Bezeichnung: Schlacht bei Belle Alliance. Sie ist eine der glänzendsten Waffenthaten, an denen Preußen Theil hat; sie ist das Resultat einer patriotischen Begeisterung seltener Art. Welch' ein ganz anderes Bild gewährt das jetzige Preußen an diesem Tage. Regierung und Volksvertretung liegen im argen Streit; bei dem mißlungenen Versuche, den absoluten Willen der Regierung durchzusetzen, ist ein budgetloser Zustand eingetreten, der, wie die neueste Rede Bismarck's, mit welcher das Parlament geschlossen wird, gesteht, auch jetzt noch fort dauert. Ein Trost bleibt dem preussischen Volke: seine Vertreter haben sich wacker gehalten und der Versuchung widerstanden, den Rechtsbruch der Verfassung gegen die Annexion von Schleswig-Holstein anzuerkennen. Das ist auch ein siegreiches Belle Alliance.

Was sonst an politischen Nachrichten vorliegt, ist nicht erheblicher Natur. Am interessantesten speziell für uns Oesterreicher ist die Nachricht des „Vorsch.“, daß das den ungarischen Landtag einberufende Reskript im Anfange des nächsten Monats erscheinen und damit die große politische Aktion eingeleitet sein wird, als deren Vorspiel die Einberufung des kroatischen Landtages gelten kann.

Seit der letzten Vorlage des Finanzministers ist viel die Rede von der Suspension der Bankakte. Es würde das nöthig sein, wenn der Reichsrath auf eine Kreditoperation nicht eingeht. Die „Oesterr. Ztg.“ bezeichnet eine solche Maßregel als wohlthätig; die Bank würde mit 1 oder 2 pCt. oder dergleichen Prolongationszins sich begnügen, während eine Finanzoperation circa 8—10 pCt. kosten würde. Die Suspension der österreichischen Bankakte würde gegenwärtig auch nur die Ratenzahlungen für die Staatsschuld und nicht den Termin der Auswechslung der Noten gegen Münze betreffen; und selbst diese Suspension bedürfte nur eine eventuelle zu werden, wenn nämlich der Verkauf der Staatsdomänen nicht in bestimmter Frist, oder eine anderweitige Kreditoperation nicht zu angemessenem Preise gelingt. Eine solche Abänderung würde der Finanzleitung Zeit und Gelegenheit bieten, den Vortheil der Staatsfinanzen zu wahren und den Kapitalienmarkt nicht durch Offert neuer Werthe für jede Besserung, für jede größere industrielle Unternehmung unfähig zu machen.

Ein Berliner offizielles Blatt bekennet unumwunden und offen, es stehe fest, daß Preußen unter keinen Umständen die Errichtung eines neuen selbstständigen Kleinstaates im Norden zugeben werde, weder unter dem Augustenburger noch auch unter dem Großherzog von Oldenburg. Denn jeder neue Kleinstaat sei natürlich als neuer Gegner Preußens anzusehen. Um sich aber neue Gegner zu schaffen, darum habe Preußen keinen Krieg geführt. Sein Streben könne bloß darauf gerichtet sein, die Zahl der Kleinstaaten zu vermindern und deren Gebiete in dem Sinne und für die Zwecke seiner deutschen Politik zu konsolidiren! Die Wahrheit wird nicht selten auf Umwegen in die Welt expedirt, hier scheint ein solcher Fall vorzuliegen.

In Spanien gestatten sich die Sachen sehr ernst. Es laufen Gerüchte um über die Verhängung des Belagerungszustandes über Catalonien, Valencia, Saragossa und andere Provinzen. Das wird vor der Hand von der amtlichen Presse dementirt, aber auch von ihr zugestanden, daß alle Gouverneure in den Provinzen den Befehl erhalten haben, der Regierung zweimal des Tages Depeschen „über die Stimmung und die Ruhe in ihren Distrikten“ einzusenden. General Prim, der in Italien reist, hat von der Königin Isabella den Befehl zur Rückkehr nach Spanien erhalten. Man glaubt, daß er den Vorgängen und der Verschwörung in Valencia nicht fremd ist.

78. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 14. Juni.

(Schluß.)

Berichterstatter Dr. Berger erklärt Namens des Ausschusses, die Ansuchenträge bezwecken gar nicht eine Erläuterung des §. 13, davon sei in dem ganzen Berichte gar keine Rede, sondern faktisch eine Verfassungänderung.

Abg. Pratobervera recapitulirt die im Laufe dieser Session über den §. 13 stattgefundenen Debatten und Erklärungen von Seite der Regierung und greift dann auf die früheren Sessionen zurück, um zu zeigen, in welcher Weise früher der §. 13 gehandhabt wurde. In der zweiten Session sei das Haus in die Lage gekommen, einen Beschluß über, auf Grund des §. 13 getroffene Finanzmaßregeln zu fassen, in welchen es auch denselben seine nachträgliche Zustimmung erteilte. Dieser Fall habe sich später wiederholt bei Gelegenheit der Ablösung des Erbe- und des Scheldbezolles, wo selbst das Herrenhaus seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilte. — Wenn es sich auch bisher nur um Maßregeln handelt, welchen der Reichsrath gewiß seine Zustimmung nicht verweigert, so könne es sich doch ein andermal um ganz andere Maßregeln handeln. — Nur Vertrauen erwerbe wieder Vertrauen, wenn die Regierung dem Hause nicht vertraut, daß es den getroffenen Maßregeln seine Zustimmung geben werde, dann könne man dem Hause nicht verargen, daß ihm auch das Vertrauen fehlt, die Regierung werde den §. 13 nur im Sinne des Hauses handhaben. — Er gebe sich der Hoffnung hin, die h. Regierung werde in Folge Allerhöchster Ermächtigung dem Hause beruhigende Erklärung über die künftige Handhabung des §. 13 geben.

Abg. Haslwanter bekämpft die Ansuchenträge. Auf dem Wege der Resolution könne ein Gesetz nicht erläutert werden, weil eine Resolution nicht die Sanktion der Krone erhalten kann. Im Wege des Gesetzes sei wohl eine Erläuterung möglich. Diese könne doppelt sein, entweder aus dem Gesetze heraus, oder in das Gesetz hinein. Letztere habe das Gesetz auf und sei keine Erläuterung mehr, sondern ein selbstständiges Gesetz. Dies sei auch bei dem Ansuchenantrage der Fall.

Mit diesem Vorgehen kann sich Redner nicht einverstanden erklären und er ist daher für den Antrag der Minorität. Für den Fall, als dieser abgelehnt werden sollte, stellt er den Antrag, es werde über das Gesetz zur Tagesordnung übergegangen. (Durch diesen Antrag werden die Resolutionen nicht berührt.)

Redner vergleicht den §. 13 mit ähnlichen Bestimmungen der Verfassung anderer Länder und zeigt, daß diese auf ganz anderen Prinzipien beruhen.

Das Moment der Dringlichkeit sei nach §. 13 einzig und allein dem Kaiser anheimgestellt und er könne solche Gesetze auch wieder aufheben. Aber auch der Reichsrath könne sie im legislativen Wege aufheben, da ihm nicht nur die Erlassung neuer Gesetze, sondern auch die Aufhebung bestehender zustehen. Keinesfalls könne dies aber durch bloß verweigerte Zustimmung geschehen.

Redner gibt zu, daß der §. 13 der Krone mehr Rechte gebe als der Verfassung. Aber unsere Verfassung beruhe eben nicht auf dem Prinzip der Volkssouveränität.

§. 13 spreche nicht einmal aus, wer die dringende Maßregel zu treffen habe, dies könne aber auch nicht Gegenstand einer Frage sein, es ist die Krone.

Der Kaiser habe dem Volke sein Vertrauen dadurch bewiesen, daß er die Verfassung verließ, der §. 13 sei aber ein Vertrauensparagraph, den der Kaiser für sich in Anspruch nehme.

Man gebe dem Volke, was des Volkes ist und lasse dem Kaiser, was des Kaisers ist. (Der Antrag wird unterstützt.)

Präsident erklärt, die Sitzung schließen zu müssen, da die Herren Minister zu einer Ministerkonferenz sich begeben müssen, vorher ertheile er aber noch dem Herrn Finanzminister über dessen Verlangen das Wort.

Finanzminister v. Plener legt hierauf in Folge a. h. Ermächtigung einen Gesetzentwurf, betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhöhungen für die Monate Juli, August und September, vor. (Bekanntlich wurde die Erhöhung der Steuern in dem letzten diesfalls erlassenen Gesetze bis Ende Juni festgesetzt.) Der Minister beantragt, den Gegenstand als dringlich zu behandeln und dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Der Gegenstand wird als dringlich erkannt und der Antrag des Finanzministers angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

79. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 16. Juni.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mešéry, Paffer, Hein, Burger, Sektionschef v. Kalchberg.

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung der Einkäufe kommt eine von Dr. Roman und Genossen an den Leiter des Handelsministeriums gerichtete Interpellation zur Vorlesung.

Die Interpellanten stellen folgende Fragen:

1) Welche Schritte sind geschehen, um dem von Sr. Majestät auf das Bestimmteste ausgesprochenen Willen, daß die beiden Bahnlinsen Semlin-Fiume und St. Peter-Fiume der verfassungsmäßigen Behandlung je eher unterzogen werden, durch die Vorlage der bezüglichen Projekte im Laufe dieser Session nachzukommen?

2) Oder was für begründete Hindernisse stellen sich der mit so vieler Berechtigung gewünschten und erwarteten Vorlage entgegen?

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Ausschusses, betreffend den von dem Abg. Berger bezüglich des §. 13 der Verfassung gestellten Antrag auf authentische Erläuterung desselben.

Berichterstatter ist Abg. Berger.

Abg. Waser: Der §. 13 der Verfassung sei schon wiederholt in dieser Session Gegenstand der Verhandlung gewesen, und die Auslegung, welche er von Seite der Regierung erfahren, habe den Antrag Berger provoziert. Man müsse sich nicht wundern, daß das Abgeordnetenhaus eifersüchtig über seine

Rechte wache. Die Befürchtungen, welche in Betreff der Anwendung des §. 13 laut werden, steigern sich, wenn man ihm die Auslegung gibt, welche demselben der Abg. Haßlwanger gab und er hoffe, daß die Regierung selbst dieser Auslegung entgegengetreten werde.

Der §. 13 sei ein Unikum in den Verfassungen der ganzen Welt. Die Ausschufsanträge sind nach seiner Meinung nicht nur korrekt und loyal, sondern auch sehr empfehlenswerth. Ebenso die Resolutionen, welche dem Hause einen festeren Standpunkt geben. Der Ausschufsantrag erweitere den Wirkungskreis der Regierung und suche zugleich denselben mit den Intentionen des Hauses in Einklang zu bringen. Der Vorwurf Brolich's, man wolle in das Gesetz hineinbringen, was nicht im §. 13 gelegen sei, sei nicht gegründet. Die Resolutionen halten sich streng an den Inhalt des §. 13, das Gesetz suche aber der Regierung die Befugniß zu sichern, nach §. 13 im Wege der Verordnung Maßregeln zu ergreifen, was nach dem Wortlaut dieses Paragraphes bisher nicht gestattet war.

Redner ist der Ueberzeugung, daß der §. 13 ohne jede Mentalreservation gegeben wurde, dafür sei ihm der Charakter des Mannes Bürge, welcher bekanntlich auf die Abfassung der Verfassungsurkunde den größten Einfluß nahm. Aber Verfassungsurkunden seien keine Vertrauensscheine, sie sind verschiedener Auslegung unterworfen. Man hätte deshalb den Paragraph präciser fassen sollen. Jeder Regierung stehe die Gewalt zu, innerhalb der bestehenden Gesetze Verordnungen zu erlassen. Aber sie müsse auch das Recht haben, in außergewöhnlichen Eventualitäten Verordnungen zu erlassen und dafür Sorge der §. 13.

Dahin gehören die Einsetzung von Prisenrichtern, Belagerungszustand, Kontumazanstalten bei Epidemien, Verbot der Waffenausfuhr in Kriegesfällen etc. Dies seien Gegenstände, welche ihre Erlöschung schon in sich tragen und dem Reichsrath als fait accompli entgegengetreten; sie gehören gar nicht in die Kompetenz des Reichsraths. Anders sei es mit jenen Gesetzen, welche in diese Kompetenz gehören, über diese sei in der Verfassung gar keine Bestimmung enthalten; der Ausdruck „Maßregeln“ könne auf diese Gesetze gar nicht ausgedehnt werden.

Eine Minorität des Ausschusses glaubte, der §. 13 könne auch auf Gesetze angewendet werden, wo sich die zwingende und dringende Nothwendigkeit dazu ergebe. Dieser Ansicht sei auch Abg. Haßlwanger, und nach dieser Anschauung könnte vielleicht die Regierung nach §. 13 in einzelnen Ländern oder Landestheilen die konfessionellen Gesetze außer Kraft setzen, dann hätte man in Oesterreich eine doppelte Gesetzgebung, eine konstitutionelle und eine absolute; die unbeschränkte Monarchie, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, und eine beschränkte, wenn er beisammen ist. Das sei aber nicht möglich, denn da brächte man die Krone mit sich in Widerspruch. Durch den Antrag des Ausschusses werde diesem Widerspruch ein Ende gemacht, indem der Regierung die Macht geboten wird, wenn es nothwendig ist, Verordnungen und Gesetze verfassungsmäßig zu erlassen, auch wenn der Reichsrath nicht versammelt ist. Das vorliegende Gesetz liege deshalb auch im Interesse der Regierung. Den Resolutionen könne Jeder beitreten, da sie auf den Gesetzen der Logik beruhen und bloße Erklärungen des §. 13 sind. Das Gesetz hingegen appellire an das konstitutionelle Bewußtsein und er hoffe, daß auch die Regierung demselben beitreten werde.

Abg. Kromer: Nach §. 13 ist die Regierung ermächtigt und verpflichtet, in dringenden Fällen Maßregeln zu ergreifen. Dieß sei klar, minder klar scheine ihm, ob die Regierung ermächtigt sei, derartige Maßregeln auf dem ganzen Gebiete der Gesetzgebung zu treffen oder ob die Ermächtigung nur auf gewisse Fälle und Maßregeln beschränkt ist. Im Zusammenhang mit §. 10 und 11 der Verfassung, welche den Wirkungskreis des Reichsrathes normiren, ergebe sich, daß der darauf folgende §. 13 auf diesen ganzen Wirkungskreis sich erstreckt, wenn eben der Reichsrath nicht versammelt ist. Die weitere Frage, ob die nach §. 13 getroffenen Verfügungen sogleich oder erst nach Genehmigung des Reichsrathes verbindliche Gesetzeskraft erhalten, sei ihm klar. Der §. 13 enthalte nichts von nachträglicher Genehmigung; wenn sie erst durch diese verbindliche Rechtskraft erhalten sollen, dann haben sie diese Kraft nicht, so lange der Reichsrath nicht versammelt ist und können daher auch für die Bevölkerung bis dahin keine verbindende Rechtskraft haben, und sind daher überflüssig. Will man den §. 13 nicht ad absurdum führen, dann muß man den §. 13 lassen, wie er ist. Redner untersucht nun, ob diese Verfügungen ihre Kraft verlieren, wenn ein Haus des Reichsrathes diesen seine Zustimmung nicht gibt. Die sogenannte Mitwirkung des Reichsrathes sei, wie sie im Oktober-Diplom steht, ein sehr elastischer Begriff, erst das Februarpatent stelle den Begriff fest, indem es nor-

mirt, wie die Gesetzgebung zu erfolgen hat, wenn der Reichsrath versammelt ist, und in welcher Weise, wenn er nicht beisammen ist. Im ersten Falle steht das Recht, Gesetze vorzuschlagen, allen Faktoren der Gesetzgebung zu und die Uebereinstimmung aller ist nothwendig, um einem solchen Vorschlag Gesetzeskraft zu verschaffen, dieß sei in den §§. 10, 11 und 12 enthalten. Der §. 13 normirt dann, wie die Gesetzgebung zu erfolgen hat, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist und wie die Verfügungen zu treffen sind, welche nicht bis zur Reichsrathssession aufgeschoben werden können. Da soll die Mitwirkung des Reichsrathes nicht nothwendig sein und die Erlassung der Gesetze der Regierung überlassen bleiben. Von einer nachträglichen Zustimmung könne nicht die Rede sein und stehe auch nichts im Gesetze, demgemäß können sie auch nicht außer Kraft treten, wenn der Reichsrath die Zustimmung nicht ertheilt. Sie können nur aufgehoben werden, wenn der Reichsrath die Initiative zur Aufhebung ergreift und diese im Wege des Gesetzes erfließt, oder wenn die Regierung selbst sich bewegen finden sollte, das Gesetz aufzuheben. Den Resolutionen erklärt Redner nicht beitreten zu können, der ersten nicht, weil er die Gesetzeskraft einer solchen Verfügung nicht von der nachträglichen Genehmigung des Reichsrathes abhängig machen kann, und weil dieß nicht in der Verfassung steht; ebenso der zweiten nicht, weil der §. 13 auf einen kleinen Kreis der Thätigkeit beschränkt wird, was ebenfalls in der Verfassung nicht begründet sei. Der Ausschuf sei mit sich selbst in Widerspruch gerathen, indem er durch die Resolutionen etwas in dem §. 13 zu finden vorgibt, was nicht darin enthalten ist und zugleich durch das Gesetz, welches eine Aenderung bezweckt, stillschweigend zugibt, daß der §. 13 das nicht enthalte, was die Resolutionen hineinlegen und daher geändert werden müsse. Die Resolutionen anticipiren daher das Gesetz und können nicht angenommen werden. Die Regierung habe bisher keinen Grund zu dem Verdachte gegeben, als wolle sie den §. 13 mißbrauchen. Er müsse es daher ihr überlassen, ob sie zur Beruhigung ängstlicher Gemüther dem Gesetze zustimmen will oder die Gründe anzugeben, welche sie bewegen, dieß jetzt noch nicht zu thun.

(Vizepräsident v. Hopfen übernimmt den Vorsitz.)

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Innsbruck, 14. Juni. Man erinnert sich noch, welches Aussehen die Verhaftungen in Wälschtirol hervorriefen, die dem Friauler Putsch vorangingen und in naher Beziehung zu demselben standen. Es sind 30 Verhaftete hieher gebracht worden, und es wurde vom hiesigen Landesgerichte der Prozeß auf Hochverrath im Sinne des §. 58 c St. G. gegen dieselben eingeleitet. Die Schlußverhandlung fand seit dem 15. v. M. bis zum 3. d. M. Statt, doch war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Dieser Tage erfolgte nun die Verkündung des Urtheils. Darnach sind 15 des Verbrechens des Hochverrathes schuldig erkannt, 4 wurden zu 7jährigem und 11 zu 5jährigem schweren Kerker verurtheilt. Die meisten sind Anfässige in Roveredo, Riva, Tione, Pergine, Roncone, Saone, Cles in Südtirol, Kaufleute, Apotheker, Jäger, auch zwei Doktoren der Rechte, ehemalige Garibaldiner und piemontesische Soldaten. Die übrigen 15, meist der niedersten Klasse und dem Arbeiterstande angehörend, wurden aus Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen.

Pest, 15. Juni. (N. F.) Der Präsident der Akademie theilt in geheimer Sitzung die Ursache mit, weshalb die Akademie am 19. August eröffnet werden soll. Beide Majestäten wollen zum Stefansfest nach Pest kommen, und es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß sie der Eröffnung der Akademie anwohnen werden. Diese Nachricht wurde vom Direktionsrath mit einstimmiger Acclamation aufgenommen.

Ausland.

Berlin, 15. Juni. Der Bericht der Budgetkommission des Herrenhauses über den Staatshaushaltsetat von 1865 beantragt: Erstens den Budgetgesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, abzulehnen; zweitens als erfolglos davon abzusehen, Verhandlungen zur Vereinbarung über die Differenzpunkte zwischen beiden Häusern, respektive dem Abgeordnetenhaus und der Staatsregierung herbeizuführen; drittens, weil sonach das Etatsgesetz gemäß dem Verfassungsartikel 99 nicht vereinbart ist, die Staatsregierung zu ersuchen, die zur heilsamen und den Aufgaben Preußens entsprechenden Fortführung der Staatsverwaltung erforderlichen Ausgaben als Verwaltungsnorm festzustellen und nebst der Staatseinnahme für 1865 bekannt zu machen.

Berlin, 16. Juni. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung sämmtliche Anträge der Budgetkommission mit großer Majorität an. Vor der

Abstimmung erklärte der Finanzminister: Die Regierung erkenne die Budgetfrage als eine sehr ernste an. Da das Budget des Abgeordnetenhauses von Seite der Regierung unannehmbar sei, so müsse die Regierung eine Verwaltungsnorm feststellen, welche in Ermanglung eines Etatsgesetzes auch als Etat zu betrachten sei. Dieselbe werde auf Grund einer gemeinsamen Vereinbarung des Kabinetts dem Könige zur Genehmigung vorgelegt und nach Sessionschluß, wenn auch nicht in Gesetzform, veröffentlicht werden können.

Florenz. Im gegenwärtigen Momente wird die Mission Vegezzi's durch ein Ereigniß untergeordnetem Ranges in den Hintergrund gestellt. Der Banditenführer Giardullo hat zwei englische Photographen aufgehoben. In der Meinung, einen reichen englischen Lord gefangen zu haben, schickte er den einen von ihnen nach Neapel, um das Lösegeld für den Andern, die Bagatelle von 100.000 Franks, aufzutreiben. Der Engländer wandte sich aber an den englischen Konsul in Neapel. Dieser (Bonham), ein Mann von großer Energie und Vollblut-Engländer, was Kaltblütigkeit und Kühnheit betrifft, telegraphirte sogleich nach London, um über den Vorfall zu berichten, sowie nach Malta, um ein Kriegsschiff zu requiriren, und nach Florenz an den Minister des Innern, und erst nachdem das geschah, wandte er sich an den Präfekten von Salerno und forderte ihn auf, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um seinen Landsmann zu befreien. Er selbst begab sich, während aus der Umgebung an 15.000 Mann italienischer Truppen heranrückten, in Begleitung einiger englischer Offiziere in das Bivouac des Banditen. Giardullo, von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, verlangte kein Lösegeld mehr, sondern nur einen Geleitschein, um Italien verlassen zu können, und versprach, wie bisher den Gefangenen mit aller Zuverlässigkeit zu behandeln. Der Konsul berichtete hierüber nach London und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Eernirung an einem Punkte unterbrochen werden wird, auf daß Giardullo mit seiner Bande auf ein englisches Schiff entkommen und von demselben in Sicherheit gebracht werden könnte.

Neapel, 15. Juni. Während der Frohnleichnamspredigt fand in den an die Kathedrale anstoßenden Straßen ein Auflauf von etwa 400 Bombonisten und Merikalen, unter dem Rufe: Es lebe die Religion, es lebe Christus! Statt. Sie und mit ihnen einige Priester wurden vom Volke mit Steinen verfolgt und in die Flucht gejagt. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Die hiesigen Journale sprechen sich für die Nothwendigkeit der Unterfugung der Professionen außerhalb der Kirche aus.

Ueber die Verschwörung in **Valencia** liegt folgende Mittheilung vor: „Eine militärische Verschwörung ist in Valencia entdeckt, aber sofort unterdrückt worden. Die Sache ist sehr ernst, denn der Oberst und die Offiziere des in der genannten Stadt liegenden Regiments Barcelona waren die Urheber des Komplots. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni sollte die Verschwörung ausbrechen. Der Generalkapitän, der von dem Zivilgouverneur der Stadt, Rubio, benachrichtigt worden war, ergriff sofort energische Maßregeln und verhütete den Ausbruch der Verschwörung. Gegen Mitternacht, also eine Stunde vor der von den Verschworenen festgesetzten Zeit, überraschte er den Obersten, Offiziere und Sergeanten des Regiments in der Kaserne, wo sie sich versammelt hatten. Unter denselben befand sich auch ein Offizier des Provinzial-Regiments von Valencia. Der Generalkapitän ließ alle verhaften, und da die anderen Offiziere und Unteroffiziere die Verhaftungen vornahmen, so nimmt man an, daß das Komplot noch keine große Ausdehnung gewonnen hatte. Da der Generalkapitän auch erfahren hatte, daß eine gewisse Anzahl Bewohner der Stadt an der Bewegung Theil nehmen sollten, so begab er sich sofort nach dem Casino, wo er 13 Personen vorfand, die er verhaften ließ. Man kennt noch nicht die Absicht der Verschworenen, auch weiß man nicht, ob die Garnisonen anderer Städte an der Verschwörung Theil genommen. Am 12. wurde die Ruhe in Valencia nicht gestört.“

Belgrad, 14. Juni. Es ist bekannt, daß die Türken die Absicht haben, in diesem Jahre in der Herzegowina und um Montenegro neue Straßen und Kastelle anzulegen. Zu dem Zwecke wurden nun in Dalmatien an 1000 Baumeister angeworben, denen acht türkische Bataillons als Arbeiter zur Verfügung gestellt werden. Zugleich machen die Türken große kriegerische Vorbereitungen und führen Waffen und Munition in Massen nach Gado, Niksic und Trebinje herbei, auch langen immer mehr Truppen in der Herzegowina an. Der Zweck ist bei der ruhigen Haltung der Bevölkerung unbekannt. — Luka Bukalovic hat sich vor einigen Tagen mit 15 Gefährten über die Grenze nach Oesterreich geflüchtet mit der Absicht, sammt Familie nach Rußland auszuwandern, wohin Luka Bukalovic auch einige Hunderte anderer Herzegowinaer Familien bewegen will.

Wiener Nachrichten.

Wien, 18. Juni.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Zöglingen des k. k. Waisenhauses ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 200 fl. mit der Bestimmung übersenden zu lassen geruht, daß hievon den Zöglingen an einem geeigneten Ferialtage eine Unterhaltung im Freien veranstaltet werde.

— Se. Majestät der Kaiser haben den im September v. J. von einer Feuersbrunst schwer heimge suchten Dorfsinassen von Eudow, Bezirk Straßnik in Mähren, eine Unterstützung von 600 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

— Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben der Freitischstiftung für Juristen in Prag den Betrag von 200 fl. zuzuwenden geruht.

— Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben zu den Kirchenbaulichkeiten der Gemeinden Kroatisch-Wagram und Kopsstetten im Marchfelde zusammen 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben zum Zwecke einer stylgerechten Restaurirung der Expositurkirche in Percha (bei Brunned) 100 fl. zu spenden geruht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Juni. (E. Dest. Btg.) Preußen erhebt gegen die sofortige Einberufung der Stände Einwendungen. Es macht sie von der Entfernung des Herzogs von Augustenburg abhängig.

Berlin, 17. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Verträge mit den Zollvereinsstaaten, betreffend die Fortdauer des Zollvereins und die Handelsverträge mit Belgien und England ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Landtag wurde heute geschlossen. Ministerpräsident v. Bismarck hielt folgende Rede:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Des Königs Majestät haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen beider Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu schließen.

In der abgelaufenen Sitzungsperiode verdankt das Land dem Zusammenwirken des Landtages mit der Regierung die Erneuerung des deutschen Zollvereins, den Abschluß der Zollverträge mit Frankreich und Oesterreich, mit England und Belgien, das neue Berggesetz, die Regulirung der Zehentverfassung in Schlesien, die bessere Versorgung der Militärinvaliden, die Eisenbahnanlagen in der Gegend, in der Eifel und in Thüringen, sowie eine Anzahl anderer nützlicher und heilsamer Gesetze.

Aber zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung führen können, wenn auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber das Wohl des Vaterlandes das oberste Gesetz und die höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen. Die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wegordnung, des Bankgesetzes, der Eisenbahnanlagen in Ost-Preußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohles des Landes geführt. Durch die Verwerfung des Militärgesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes auf's Neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten verfährt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsstärke, es verfährt ihr den von ihr verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem theurem Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres, ja, es hat sich von den glänzenden Thaten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem es, wie früher die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat. Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Artikel 62 und 99 der Verfassungsurkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung beteiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechthaltung des Heereswesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte, es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersuchten Verständigung schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken be-

rufenen Kräfte. Sr. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: Die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, so wie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benützen mitzuarbeiten an dem von unserem Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen. Die Regierung Sr. Majestät ist bestrebt, das im gleichen Sinne ihr ertheilte Mandat ihres königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechtes und guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach Außen wie nach innen kräftig vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher innegehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist und daß der Tag nicht mehr ferne sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch tausende aus freier Bewegung kund gewordene Stimmen geschieht, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

Dem Herrenhause habe ich im Namen Sr. Majestät Allerhöchstdeselben Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen.

Im Auftrage seiner Majestät erkläre ich hiemit den Landtag für geschlossen.

Berlin, 17. Juni. Nachdem die Schließung der Landtagsession erfolgt war, hielt Grabow im Abgeordnetenhaus eine Ansprache, in welcher er die Thätigkeit des Hauses reasumirte und fortfuhr: Die Verhandlungen haben ein düsteres Bild der inneren Situation gegeben und die Wahrheit meiner Eingangsworte am Beginn der Session bestätigt. Es wurde von Verständigung geredet und Unterwerfung verlangt. Die Versuche, den Verfassungsstaat in einen absoluten Polizei- und Militärstaat umzuwandeln, sind zur äußersten Grenze gediehen; sie werden an dem verfassungstreuen Sinne des Volkes, welcher durch dreimalige Wiederwahl bewährt ist, scheitern. Die Session war nicht vergeblich; Handelsverträge wurden genehmigt, das Eisenbahnnetz erweitert. Schaaren wir uns um die Verfassung und den König, der geschworen hat, sie zu schützen. Die Versammlung brachte auf den König ein dreimaliges Hoch. Taddel dankt dem Präsidenten im Namen des Hauses. Grabow bringt ein Hoch auf die Verfassung und das Volk aus.

Markt- und Geschäftsberichte.

Wiener Fruchtbörse. (Telegramm vom 17. Juni.)

Weizen: Maroscher, Raab, fl. 3.40, 88½—89 Pfd.

Banater, Raab, fl. 3.50, 88 Pfd.

Mais, Backhaer, Transito, fl. 2.40, 80 Pfd.

Banater, Transito, fl. 2.45, 80 Pfd.

Hafser: Ungarischer, Transito, von fl. 1.50, 50 Pfd.,

bis fl. 1.54, 47 Pfd.

Ungarischer, Transito, von fl. 1.53, 51 Pfd.,

bis fl. 1.58, 50 Pfd.

Ungarischer, Transito, von fl. 1.60, 51 Pfd.,

bis fl. 1.62, 52 Pfd.

Umsatz in Weizen 15—20.000 Meken.

Mehlpreise unverändert.

Laibach, 17. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 6 Ztr. 20 Pfd., Stroh 41 Ztr. 40 Pfd.), 108 Wagen und 6 Schiffe (36 Klasten) mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Meken fl. 3.70 (Magazins-Preis fl. 4.03); Korn fl. 2.68 (Mg. Pr. fl. 2.67); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.37); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 1.95); Halbsfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 2.92); Heiden fl. 2.70 (Mg. Pr. fl. 2.85); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.70); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 2.84); Erdäpfel fl. 1.80 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.— (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 3.70 (Mg. Pr. fl. —); Fisolten fl. 3.75 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfd. kr. 55, Schweineschmalz kr. 44; Speck, frisch kr. 32, detto geräuchert kr. 42; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 14; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18—20, Kalbfleisch kr. 16, Schweinefleisch kr. 22, Schöpfensfleisch kr. 12; Hähnchen pr. Stück kr. 25, Tauben kr. 12; Heu pr. Ztr. fl. 1.30, Stroh kr. 85; Holz, hartes 30", pr. Klasten fl. 8.50, detto weiches fl. 6.50; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer 13 fl., weißer 14 fl.

Aus **Medina** treffen höchst beunruhigende Nachrichten über eine dort herrschende Cholera-Epidemie ein. Während des Kurban-Bairam sollen nicht weniger als 46.000 Pilger der schrecklichen Seuche zum Opfer gefallen sein, und obwohl die Intensität etwas im Abnehmen begriffen ist, so soll doch noch die Sterblichkeit sehr groß sein. Die Einwohner haben sich sämmtlich geflüchtet, und die Straßen liegen voller Leichname. Von den persischen Pilgern sind allein 5000 umgekommen, unter ihnen Scheich Mirza Hafschem, welcher, trotz seines Geruches von Heiligkeit, mit seiner ganzen Familie starb. Der Scherif Abdullah Pascha hat sich nach Taif geflüchtet, und der General-Gouverneur Wedschi Pascha ist, nachdem ein Sohn und eine Tochter gestorben, selbst gefährlich erkrankt. — Auch aus Alexandrien wird gemeldet, daß dort die Cholera zum Ausbruch gekommen sei.

Bombay, 23. Mai. In Ostindien sind zahlreiche Fallimente erfolgt. An der Grenze von Bhutan ist Alles ruhig. Die von dort gekommenen Friedensanerbietungen werden als nicht ernsthaft gemeint betrachtet. In Gazeret wurde eine Verschwörung entdeckt. Die Rädelshörer wurden zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 19. Juni.

Die gestern in den Vorstädten abgehaltene Feier des Frohnleichnamfestes wurde theilweise durch den eintretenden Regen beeinträchtigt. Bei St. Jakob erreichte die Prozession die Kirche noch vor Beginn des Regens; die von der Franziskanerkirche ausgehende Prozession dagegen mußte nach dem zweiten Evangelium bei der Ursulinerinnenkirche zurückkehren.

— Die Steiner Alpen sind seit einigen Tagen in ihren höchsten Theilen mit frischem Schnee bedeckt; die Temperatur ist hier empfindlich kühl.

— Der Turnverein „Južni Sokol“ machte gestern einen Ausflug nach Oberlaibach.

— Die Direktion des historischen Vereins für Krain hält morgen, Dienstag, eine Sitzung zur Feststellung des Tages und Programms der allgemeinen Jahresversammlung des Vereins, welche noch in diesem Monate stattfinden soll, und wobei die Wahl eines Direktionsmitgliedes vorgenommen werden wird. Vorträge, welche bei dieser Versammlung allenfalls gehalten werden sollen, wären sofort vorläufig der Direktion bekannt zu geben.

— Die „Mittheilungen des historischen Vereins für Krain“ pro Juni enthalten: Epigraphische Berichtigungen von P. Petruzzi; Urkundenregesten zur Geschichte Krain's von Dr. Ignaz Tomasek; Monatsversammlung vom Mai; eine Berichtigung, betreffend den Laibacher Bischof Peter von Seebach, und Erwerbungen.

— Aus Neustadt geht uns ein Schreiben zu, dessen Verfasser im Hinblick auf die im Monat August stattfindende Jubelfeier Neustadts den Vorschlag macht, den alten Namen „Rudolfswerth“ anstatt „Neustadt“ wieder anzunehmen, und der die Bürger Neustadts ermahnt, alle Reibungen, allen Zwietracht und Spaltung unter sich aufzugeben, und das Jubelfest „mit vereinten Kräften“ zu begehen. — Es scheinen demnach in Neustadt bezüglich der Jubelfeier Parteien zu bestehen, über deren Treiben uns unser Korrespondent bis jetzt ohne Nachricht gelassen hat. Wir hoffen in Kürze Genaueres zu erfahren.

— Die am 8. und 18. Juni ausgegebenen beiden Kurlisten Nömerbads weisen 85 Parteien mit 147 Personen nach, darunter Ihre Durchlauchten die Fürstinnen Louise Stahremberg und Marie Auersperg, der ungarische Hofvizkanzler Baron v. Becke, der Südbahndirektor Vontoux, der Hofopernsänger Draxler, dann aus Laibach die Herren A. Samassa, J. C. Maher etc.

— Aus **Kann**, 14. Juni, schreibt man der „T. P.“: Gegen die Inzassen von Brückl, welche sich Eingriffe auf die dem Gute Kann gehörige Catezer Au erlaubt hatten, wurde vom Kreisgerichte zu Neustadt wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet und gegen die sechs Rädelshörer der Haftbefehl erlassen. Vorgestern nun wurden fünf davon aneinander gefesselt durch die k. k. Gendarmerie nach Neustadt eskortirt, während der sechste (der Gemeindevorsteher) erkrankte und deshalb nicht abgeführt werden konnte. Für den 16. Juni sind sämmtliche übrigen Brückler zur Verhandlung nach Neustadt vorgeladen. Im Falle ihrer Aburtheilung verlieren alle ihr Wahlrecht. Wer wird in diesem Falle in Brückl zum Gemeindevorstand und zum Ausschusse gewählt werden können?

— In **Agram** wurde am 14. d., Punkt 6 Uhr 35 Minuten Nachmittags, ein leichtes, wellenförmiges Erdbeben in der scheinbaren Richtung von Nordwest nach Südost verspürt.

Fremden-Anzeige

vom 16. Juni.
Stadt Wien.

Die Herren: v. Eder, k. k. Major, von
Graz. — Werner, Kaufmann, von Wien.
Endemann, Bergbau-Direktor, von Köstlich.

Elephant.

Die Herren: Baron Mertens, k. k. Feld-
marschalllieutenant, von Benedig. — Stöger,
Kaufmann, und Grünwald, Handelsmann, von
Wien — Lengyl, Kaufmann, von Kanischa. —
Pogatscher, Holzhändler, aus Oberkrain.

Wilder Mann.

Die Herren: Heise, Kaufmann von Nir-
dorf. — Thöran, Kaufmann, von Wien.

Baierischer Hof.

Herr Koschan, k. k. Polizei-Commissär, von
Wien.

(1229—1)

Nr. 5122.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte
Mödling, als Gericht, wird zur
Vornahme der bewilligten exekuti-
ven Feilbietung der auf 126.838 fl.
öst. W. geschätzten, auf Grund
des Holzabstoßungsvertrages vom
4. März 1850 auf den Herr-
schaften Ratschach und Schar-
fenberg in Krain grundbücherlich
einverleibten Rechte über frucht-
los verstrichenen ersten und zwei-
ten Termin

der 30. Juni d. J.

als dritter Termin mit dem Bei-
sage bestimmt, daß diese Rechte
bei diesem Termine auch unter
dem Schätzungswerte hintange-
geben werden.

Kauflustige haben an dem be-
stimmten Tage um 10 Uhr Vor-
mittags in der hierortigen Ge-
richtskanzlei zu erscheinen, und
können die Feilbietungs-Beding-
nisse in der hierortigen Gerichts-
kanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte
Neustadt in Krain und bei den
Herren Hof- und Gerichtsadvoka-
ten in Wien Dr. v. Seiller
und Dr. Teltcher einsehen.

Mödling am 14. Juni 1865.

(1156—3)

Nr. 1654.

Erinnerung

an Franz Stibil, dessen Erben und übrig-
en Rechtsansprecher, unbekanntem Auf-
enthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach,
als Gericht, wird dem Franz Stibil,
dessen Erben und übrigen Rechtsanspre-
chern, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit
erinnert:

Es habe Martin Krezbich, Curator
ad actum des Prodigus Josef Zwofel
von Utsja, wider dieselben die Klage auf
Erfügung des Eigentumsrechtes auf die
zu der auf Franz Stibil vergewährten,
im Grundbuche der vorbestehenden Herr-
schaft Wippach sub Tomo III, Pag. 50,
Postzahl 117, Urb.-Nr. 518 vorkommen-
den Realität gehörige Wiese Jelsnik
Parz.-Nr. 488, dann die Wiese Topo-
lorje Parz.-Nr. 236, die Wiese nun
Acker pod Kamencam Parz.-Nr. 238,
und die Wiese Makovcova Parz.-Nr.
229b, sub praes. 8. April 1865, Z. 1654,
hieramts eingebracht, worüber zur münd-
lichen Verhandlung die Tagfagung auf den
9. September 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S.
29 a. O. O. angeordnet und den Ge-
klagten wegen ihres unbekanntem Aufent-
haltes Herr Anton Bratina von Utsja
als Curator ad actum auf ihre Gefahr
und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und an-
der namhaft zu machen haben, widrigen-
falls diese Rechtsache mit dem aufgestellten
Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-
richt, am 8. April 1865.

(1211—1)

Nr. 2179.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als
Gericht, wird bekannt gemacht, daß die
zu Folge Ediktes vom 18. November
1864, Z. 5313, in der Exekutionsache
des Johann Knapp von Oberotave,
gegen Johann Knapp von Machnete
pct. 140 fl. o. s. c., auf den 25. April
d. J. angeordnete dritte exekutive Feil-
bietung der Realität sub Ref.-Nr. 912
ad Haasberg mit dem frühern Anhang
auf den

30. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts von
Amtswegen übertragen worden sei.

k. k. Bezirksamt Planina, als
Gericht, am 11. Mai 1865.

(1158—3)

Nr. 1345.

Erinnerung

an Georg, Franz und Anton Stibil, un-
bekanntem Aufenthaltes, und dessen Erben,
ebenso unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach,
als Gericht, wird den Georg, Franz
und Anton Stibil, unbekanntem Aufent-
haltes, und dessen Erben, ebenfalls un-
bekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Theresia Bianchi von Hai-
denschaft wider dieselben die Klage auf
Anerkennung des Eigentumsrechtes auf
die im Grundbuche Freisassen Urb.-Nr.
36, N.-Z. 46, Fol. 153 vorkommenden,
in der Steuergemeinde Utsja gelegenen
Realitäten, als: Acker Cvekouka Parz.-
Nr. 1472a im Ausmaße von 254^{1/2}/₁₀₀
Quad.-Klafter; Wiesen gleichen Namens
Parz.-Nr. 1472b 254 Quad.-Klafter
messend; Parz.-Nr. 789je 1 Joch 375
Quad.-Klafter messend; Parz.-Nr. 789j
1 Joch 376²/₁₀₀ Quad.-Klafter messend;
sub praes. 22. März 1865, Z. 1345,
hieramts eingebracht, worüber zur münd-
lichen Verhandlung die Tagfagung auf den
9. September 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S.
29 a. O. O. hieramts angeordnet, und
den Beklagten wegen ihres unbekanntem
Aufenthaltes Martin Krezbich von Utsja
als Curator ad actum auf ihre Gefahr
und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und an-
der namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufge-
stellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-
richt, am 24. März 1865.

(1170—3)

Nr. 1127.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 28.
Februar 1865, Z. 417, wird kund ge-
macht, daß numm.-br am

27. Juni d. J.

zur dritten exekutiven Feilbietung der
dem Franz Auersperger gehörigen, im
Grundbuche der Herrschaft Tburn-Gal-
lenstein sub Ref.-Nr. 57 vorkommenden
Subrealität, und der ebendort sub Top.-
Nr. 5 et 9 vorkommenden Bergrealität-
ten, und zwar dießmal in Loco dieser
Realitäten zu Kalze geschritten werden
wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Ge-
richt, am 1. Juni 1865.

(1225—2)

In der Kralan-Borstadt Nr. 5 ist
für kommende Michaelizeit die

Bäckerei

sammt den dazu gehörigen Einrichtungs-
stücken zu verpachten. Das Nähere da-
selbst beim Unterzeichneten.

Heinrich Jr. Kaiser.

(1199—2)

Verpachtung.

Auf dem Gute Kroisenegg wird
Dinstag den 20. d. M.,
Vormittags um 9 Uhr, die Grasmahd

mehrerer Wiesen, dann die Mahd
mehrerer Aesfelder und die Ab-
nahme eines Ackers Safer auf
ein Jahr verpachtet.

Pachtlustige wollen sich gefälligst am
benannten Tage auf obigem Gute ein-
finden.

Dank und Bitte.

Da der ergebene Gesertigte binnen kurzer Zeit abzureisen gedenkt, dankt er hiermit höf-
lichst für das Vertrauen, welches ihm geschenkt wurde und für die freundliche Anerkennung seiner
Leistungen; er bittet alle jene Zahnpatienten, denen er künstliche Zähne angefertigt, falls sie es
nötig finden, sein Atelier noch zu einer Sitzung zu beehren, indem er gewillt ist, nur voll-
kommen gute Gebisse hier zu lassen.

Der freundlichen Aufforderung, bald wieder hierher zu kommen, wird er bereitwilligst
Folge leisten.

Adolf Engländer,

prakt. Zahnarzt aus Graz.

(1226—2)

(1230—1)

Die bewährtesten, amerikanischen
N ä h m a s c h i n e n
von Wheeler & Wilson,

bei allen Ausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnet, auf fünf Jahre gegen jede Repa-
ratur garantiert — werden allen Familien und Gewerbetreibenden wegen ihrer Leistungsfähig-
keit, Eleganz und hohen Rentabilität dringendst anempfohlen.

Agentur:

Nähmaschinen am alten Markt N. 18.
Dasselbst auch Wolle, Zwirn, Seide etc. am Lager.

Bei dreißig dieser Nähmaschinen sind bereits bei den angesehensten Familien der Stadt zur allgemeinen
Zufriedenheit in Thätigkeit und haben nun auch bei intelligenten und fortschrittstrebenden Industriellen mit be-
deutenden Vorteilen Eingang und Verkauf gefunden.

CHEFS-D'ŒUVRE DE TOILETTE!

Patronisirt an Kaiserlichen, Königlichen und Fürstlichen Höfen!
Ausgezeichnet durch Privilegien, Patente und Medaillen!



Dr. L. BÉRINGUIER'S
KRONEN - GEIST

(Quintessenz d'Eau de Cologne) Orig.-Flasche
1 Fl. 25 Nkr.

Von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern
auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister
ermuntert und stärkt.

Med. Dr. BORCHARDT'S
Kräuter-Seife

zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle
Hautunreinheiten, sowie mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art
geeignet = in versiegelten Original-Päckchen à 42 Nkr. =



Dr. Béringuier's

Veget. Haarfärbemittel

(complett in Etui mit Bürsten und Schalen à 5 Fl. öst. W.)

Als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschäd-
lich anerkannt, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen
Schattirungen dauernd zu färben.

Professor Dr. LINDES'

Veget. Stangen-Pomade

erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhal-
ten der Scheitel; = in Originalstücken à 50 Nkr. =



Dr. Béringuier's
Kräuter - Wurzel - Haaröl

in, für längeren Gebrauch ausreichenden, Flaschen à 1 Fl.
zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen - Ingredienzien, zur Erhal-
tung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der
so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung.

Dr. Suin de Boutemard's

ZAHN-PASTA

in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 und 35 Nkr.

Das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel
der Zähne und des Zahnfleisches, ertheilt dieses Pasta gleichzeitig der ganzen
Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische.



Balsamische Oliven-Seife

als ein mildes wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von
Damen und Kindern angelegentlichst empfohlen: = à Original-Päckchen 35 Nkr. =



Dr. Hartung's
Chinarinden - Oel

zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versie-
gelten und im Glase gestempelten Flaschen à 85 Nkr.)

Dr. Hartung's
Kräuter - Pomade,

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in
versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 85 Nkr.)



Die sämtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften
rühmlichst bewährten Spezialitäten, sind

unter Garantie der Echtheit

für die Stadt Laibach ausschliesslich vorrätig bei **Johann Kraschowitz**
und **Carl Boschitsch**, sowie auch für **Cilli**: Carl Krisper, **Friesach**:
Apoth. Otto Eichler, **Klagenfurt**: Apoth. Alois Maurer und Joh. Suppan,
Krainburg: Franz Krisper, **Neustadt**: Apoth. Dom. Rizzoly, **Spittal**:
B. Max. Wallar, **Villach**: Math. Fürst.

(610—6)